



Südbadischer
Fußballverband

Webinar: Zurück auf den Platz II – Training in Corona Zeiten

Ihr seid hier richtig: 02.06.2020 – Beginn 18:00 Uhr

Ablauf des „Webinars“

1. Kurze Vorstellung des Referententeams
2. Kurze Erläuterung der „Spielregeln“ im Online-Raum
3. Veränderung der Bestimmungen für Trainingsbetrieb ab 02.06. (siehe DOSB, DFB, Kultusministerium)
4. Haftung der Verantwortlichen
5. Empfehlung für die Altersstufen
6. Beispielhafte Übungsformen – Wettbewerbe

Vorstellung Team SBFV



André Malinowski

Sportlicher Leiter SBFV

andre.malinowski@sbfv.de



Tobias Barth

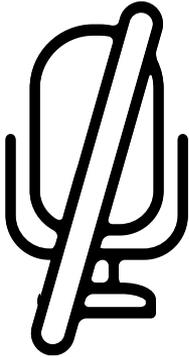
Masterplankoordinator

tobias.barth@sbfv.de

Spielregeln

Auf Grund der großen Anzahl an Teilnehmer*innen:

- Mikrofone sind ausgeschaltet
- Fragen über Chat-Funktion (gerne inklusive Name und Verein)



Grundsätzliches

Die Zusammenstellung auf den folgenden Seiten bezieht sich auf die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg:

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten
(Corona-Verordnung Sportstätten)

Der SBFV übernimmt keine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Was gleich bleibt...

- Hygiene- und Abstandsregeln verändern sich **nicht**:
 - Mindestabstand von 1,5m
 - Dokumentation und Beibehaltung von Trainingsgruppen gewährleisten
 - Kein Kabinenzugang
 - Trainingsmaterial nach dem Training reinigen
 - ...

Die genauen Regeln finden sie auf unserer HP:

<https://sbfv.de/coronavirus-faqs>



Coronavirus: Fragen und Antworten

Fragen zum Spielbetrieb

– Sammlung zum "Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb"

Hier finden Sie eine Sammlung von Fragen zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb, sowie die Platz* und den DFB-Leitfaden "Zurück auf den Platz".

Download:

1. [FAQs Wiedereinstieg](#)
2. [Präsentation Webinar](#)
3. [DFB-Leitfaden](#)

Was sich ändert...

- Gruppengröße auf **10 Personen** erhöht
- Trainingsfläche muss so bemessen sein, dass **pro Person 40m²** zur Verfügung stehen (bei 10 Personen – 400m²)
- Weiterhin **klare Trennung** der einzelnen Trainingsgruppen

Haftung der Verantwortlichen

- Jeder Verein muss grundsätzlich – und unabhängig von Corona – dafür Sorge tragen, dass bei der Durchführung von Trainingseinheiten die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten beachtet werden. Eine rechtliche Verantwortung kommt aber nur dann in Frage, wenn Fahrlässigkeit oder sogar Vorsatz gegeben ist.
- Ein rechtliches Risiko besteht nur dann, wenn eine Befassung mit den Vorgaben überhaupt nicht erfolgt und der Trainingsbetrieb weitgehend sorglos und ohne entsprechende Vorkehrungen aufgenommen wird.
- Bei etwaigen Schadenfällen wenden Sie sich bitte direkt an die ARAG-Sportversicherung.

Haftung der Verantwortlichen

Rechtliche Risiken bestehen , wenn die nachstehenden Pflichten
fahrlässig oder vorsätzlich
vernachlässigt werden

Verkehrssicherungspflichten

- Tore müssen gegen Umstürzen gesichert sein
- Keine gefährlichen/scharfkantigen Gegenstände am und auf dem Spielfeld
- Spielfeldmarkierungen nur mit gelöschtem Kalk
- Werbebanden nur mit Sicherheitsabstand
- (....)

Aufsichtspflichten bei Minderjährigen

- Entscheidend ist, was ein **verständiger Betreuer** nach **vernünftigen Anforderungen** unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt
- Belehrung, Aufklärung
- Überwachung u. Kontrolle
- Eingreifen und Durchsetzen

Zusätzliche Verpflichtungen:

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten
(Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)

Haftung der Verantwortlichen

Haftung bei Verletzung von Verkehrssicherungs/ Aufsichtspflichtspflichten?			
	Einfache Fahrlässigkeit	Grobe Fahrlässigkeit	Vorsatz
Betreuer Vorstand	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufchtigter im Training infiziert hat, kommen eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht.	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufchtigter im Training infiziert hat , kommen eine Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht. Grob fahrlässig handelt, wer selbst völlig naheliegende Überlegungen nicht anstellt , die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss .	Soweit erwiesen ist, dass sich ein Beaufchtigter im Training infiziert hat, kommen eine Strafbarkeit wegen vorsätzlicher Körperverletzung und eine Schadensersatzpflicht in Betracht.
Sportversicherung	(+)	(+)	(-)
Anspruch auf Freistellung durch den Verein (bis EUR 720 p.a.)	(+) § 31a Abs. 2 BGB § 31b Abs. 2 BGB	(-)	(-)
Strafrechtlich:	Fahrlässige Körperverletzung	Fahrlässige Körperverletzung	Vors. Körperverletzung

Unsere Empfehlung

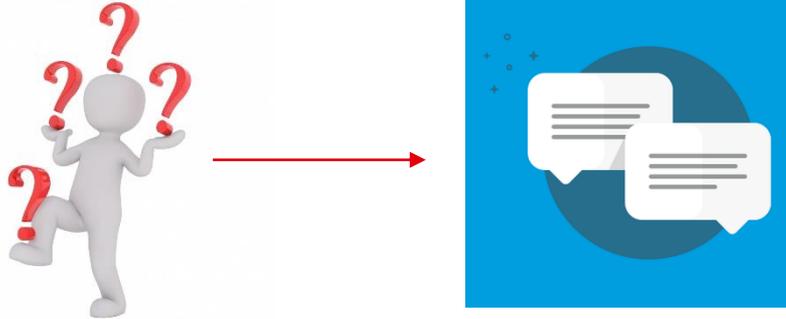
- Weiterhin **nicht zu viele Personen / Mannschaften** auf dem Sportplatz zulassen, so dass folgendes weiterhin eingehalten werden kann:
 - Abstandregeln
 - Toilettenbenutzung
 - Geregelt An- und Abreise
- Primär im „unteren Jugendbereich“ kleinere Gruppen beibehalten
 - Viele Ballkontakte
 - Nicht „überfordern“

Quellenangabe

- Verhaltensregeln des Landes bzgl. Sporttreiben:
 - <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=>
 - <https://www.dfb.de/trainer/artikel/kleingruppentraining-mit-hygiene-und-abstand-dem-virus-keine-chance-lassen-3158/>
 - <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten>
 - <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2020+05+23+Weitere+Oeffnung+der+Sportangebote+ab+dem+2+Juni>
- **Hinweis: Bitte unbedingt mit der Kommune sprechen, wir überbringen lediglich die grundsätzlichen Vorgaben des Landes. Das kann in den Kommunen abweichen!**

Fragen zur neuen Verordnung

Chatfunktion ab jetzt freigeschaltet!



Empfehlung für die Altersstufen

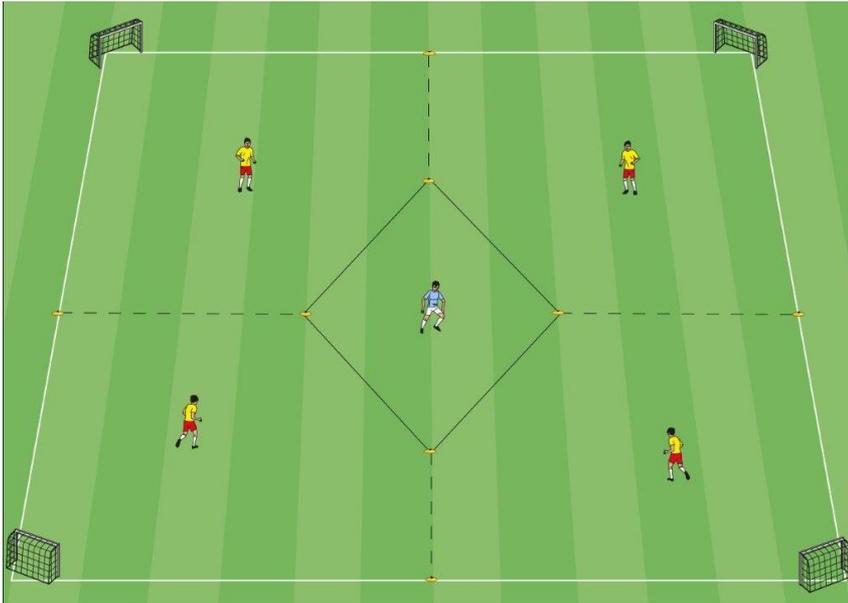
G-/F-Jugend: Spielalter (Hohe Verspieltheit) daher wenn Training angeboten werden soll, einfache Übungsformen mit Wettkämpfen und Spaß verbinden (kleine Gruppen).

E-/D-/C-Jugend: Lernalter, einfache und komplexe Übungsformen vorrangig in Kleingruppen - viele Ballkontakte, viele Aktionen → Spaß und Wettkampf

Technisch-/Taktische Basics möglich (siehe folgende Übungen – evtl. leicht angepasst)

B-/A-Jugend/Aktive: Leistungsalter, einfache und komplexe Übungen mit Spielbezug und gruppentaktischen Elementen denkbar (siehe folgende Übungen)

Zurück auf den Platz – Übung 1



Außenspieler:

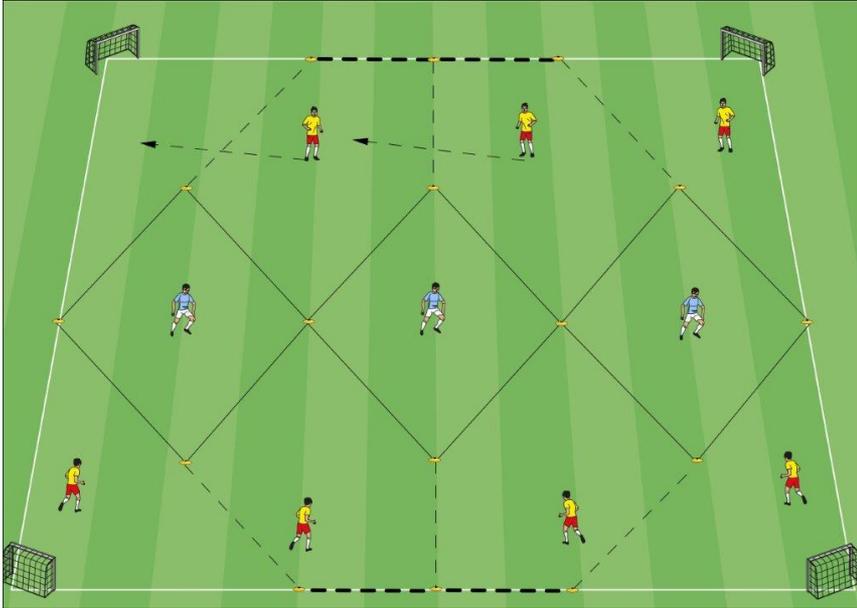
- Pässe durch inneres Viereck spielen
- Nur Flachpässe erlaubt
- Maximal zwei Ballkontakte

Innenspieler:

- Bei Balleroberung schneller Torabschluss (innerhalb der Zone)

Wechsel des Innenspielers nach gewisser Zeit (Balleroberungen zählen) oder bei jeder Balleroberung

Zurück auf den Platz – Übung 2



Außenspieler:

Pro Verlagerung: 1 Punkt

Innenspieler:

Pro Balleroberung: 1 Punkt

Pro Tor: 3 Punkte

Außenspieler:

- Nur Flachpässe erlaubt
- Nach maximal 4 Pässen muss Verlagerung erfolgen
- Variation: Maximal zwei Ballkontakte

Innenspieler:

- Bei Balleroberung schneller Torabschluss

Zurück auf den Platz – Übung 3



Offene Fragen



DANKE

- Für das Zuhören
- Für die Einhaltung der behördlichen Regeln und Berücksichtigung der Leitlinien
- Weitere Informationen erhalten Sie im Nachgang per Mail
- Bei weiteren Fragen gerne melden:

E-Mail: Tobias.Barth@sbfv.de

Telefon: 0761 28269 34

